

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 18.

Weimar.

16. Juli 1886.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Errichtung einer städtischen Sparkasse zu Berga a/E. betreffend, Seite 211.

## Ministerial-Bekanntmachung.

[70] Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog nach stattgefundenem Vortrag im Großherzoglichen Gesamt-Ministerium gnädigst beschlossen haben, die Errichtung einer städtischen Sparkasse in Berga a/E. zu genehmigen und derselben, unter widerrusslicher höchster Bestätigung des nachstehenden Statuts, die juristische Persönlichkeit zu verleihen, wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 30. Juni 1886.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Krause.

### Statut der Sparkasse zu Berga a/E.

#### § 1.

Die Sparkasse zu Berga a/E. bildet ein besonderes, selbständiges Rechtsobjekt und wird unter Aufsicht der Gemeindebehörden nach Maßgabe dieses Statuts verwaltet.

Dem Großherzoglichen Bezirksdirektor und weiter dem Großherzoglichen Staatsministerium steht das Recht der Oberaufsicht über dieselbe zu. Der Erstere hat zunächst insbesondere darüber zu wachen, daß die Anstalt dem Statut und den zu dessen Ausführung erlassenen Normativ-

Zweck und  
rechtliche  
Eigenschaften  
der Sparkasse.